

Verein Mensch Natur e.V.
Marktstraße 14
73033 Göppingen
verein@mensch-natur-bw.de

Göppingen, den 27.6.2023

Offener Brief

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Kernerplatz 9
70182 Stuttgart

Per eMail: poststelle@um.bwl.de
thekla.walker@gruene.landtag-bw.de

Offener Brief an Frau Ministerin Thekla Walker:

Windatlas Baden-Württemberg weist bis zu 30% zu hohe Windleistungsdichten aus und muss überarbeitet werden.

Sehr geehrte Frau Walker,

der Windatlas Baden-Württemberg wurde von Ihrem Haus 2019 in einer aktualisierten Auflage bereitgestellt. Er stellt das zentrale Instrument für Planungsträger, Projektierer und Genehmigungsbehörden dar, um geeignete Standorte zu identifizieren¹.

Aufgrund dieser zentralen Bedeutung dieses Instruments für die Planung der Energieversorgung unseres Bundeslandes möchten wir Sie auf eine neue Studie „Der Windatlas Baden-Württemberg 2019 im Realitätscheck“ aufmerksam machen, die nach entsprechendem Peer Review am 12. Juni 2023 in der Zeitschrift „Forschung im Ingenieurwesen“ im Springer Fachverlag veröffentlicht wurde:

<https://link.springer.com/article/10.1007/s10010-023-00671-w>

¹ [Windatlas BW: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.um.bwl.de/windatlas-bw)

Autoren der Studie sind Herr Prof. Thorwart vom Institut für Theoretische Physik der Universität Hamburg, Herr Dr.-Ing. Detlef Ahlborn sowie Herr Dipl.-Ing. [FH] Jörg Saur. Diese haben den Windatlas einer Überprüfung anhand realer Messwerte unterzogen. Dabei zeigte sich, dass die Einführung einer sog. „Kappgeschwindigkeit“, die in dem Windatlas zudem nicht streng begründet wird, zu einer **Überschätzung der Ertragsprognosen um bis zu 30% führt**.

Weiterhin zeigen die Autoren auf, dass **bereits bestehende Windkraftanlagen in Baden-Württemberg die geforderte Vorgabe** einer mittleren gekappten Windleistungsdichte von 215 W/m² **als Schwelle für einen wirtschaftlichen Betrieb nicht erreichen**. Genauso wenig erreichen die bestehenden Anlagen regelhaft die anvisierten 60 % des Referenzertrags, ihr Auslastungsgrad bewegt sich im Bereich von unter 25%.

Aus einem Vergleich der Ertragsprognosen des Windatlas mit bekannten Ertragsdaten von bestehenden Windkraftanlagen weisen die Autoren nach, dass die im Windatlas prognostizierten Erträge **um ca. 30 % überschätzt sind. Seriöse Ertragsprognosen auf der Basis des Windatlas 2019 scheinen daher nicht möglich**.

Vor dem Hintergrund dieser wissenschaftlich eindeutigen Nachweise erachten wir es als zwingend, dass der Windatlas 2019 zurückgezogen und einem Review unterzogen wird. Sie als Ministerin tragen die Verantwortung dafür, dass weitreichende Investitionsentscheidungen auf einer seriösen und verlässlichen Grundlage getroffen werden. Gibt es hinreichende und wissenschaftlich begründete Nachweise, dass diese Grundlagen nicht gegeben sind, müssen Sie zum Schutz der Investoren, aber auch vor dem Hintergrund der weitreichenden Folgen von Windkraftanlagen für Natur- und Artenschutz, sicherstellen, dass die Grundlagen dieser Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen sind. Mit dem auf der Basis dieser Studie nachgewiesenen Fehlern im Windkraftatlas haben künftige Genehmigungen von Windkraftanlagen offenkundig keine sachgerechte Grundlage. Eine solche sachgerechte Grundlage ist jedoch unabdingbar, wie Sie einem juristischen Gutachten der Kanzlei Caemmerer und Lenz entnehmen können:

[Rechtlichen Einordnung des Windatlas \(mensch-natur-bw.de\)](http://mensch-natur-bw.de)

Dieses betont die Notwendigkeit der sachgerechten Ermittlung der Windhöflichkeit, da diese ein wichtiges Kriterium in der Güterabwägung zwischen Realisierung von Windkraftanlagen auf der einen Seite und mit der Windenergienutzung in Konflikt stehenden Belangen wie Landschaftsbild, Natur- und Artenschutz darstellen. Eine sachgerechte Grundlage dieser Güterabwägung ist dabei essenziell, wie sich auch aus einer Entscheidung des BVerfG ableiten lässt, wonach der Gesetzgeber „die ihm zugänglichen Erkenntnisquellen auszuschöpfen hat, um die voraussichtlichen Auswirkungen seiner Regelung so zuverlässig wie möglich abschätzen zu können und einen Verstoß gegen Verfassungsrecht zu vermeiden.“²

Mit dem nun erbrachten Nachweis, dass die Daten des Windatlas wissenschaftlich nicht haltbar sind, ergibt sich für Sie zwangsläufig **die Verpflichtung, den Windatlas zurückzuziehen, zu überarbeiten und in einer sachlichen korrekten Neuauflage zu veröffentlichen sowie Genehmigungen von Windkraftanlagen auszusetzen, bis eine korrekte Datenbasis gegeben ist**. Hierzu fordern wir Sie als Verein Mensch Natur ausdrücklich auf.

² BVerfG, Urt. v. 1. 3. 1979, 1 BvR 532, 533/77, 419/78 und BvL 21/78, BVerfGE 50, 290, 334

Gleichzeitig bieten wir Ihnen auch namens der Autoren der Studie gerne an, unser Sachwissen in eine Neuauflage einzubringen.

Mit freundlichem Gruß



www.mensch-natur-bw.de

1. Vorsitzende

Dipl.-Ing.(FH) Gerti Stiefel

2. Vorsitzender

Dipl.-Ing.(FH) Peter von Boetticher

3. Vorsitzender

Dipl.-Ing. Robert Jachmann

VERNUNFTKRAFT. BW

Dipl.-Ing.(FH) Gerti Stiefel

Dr. Christoph Leinß (Oberforstrat a.D.)

Dr. oec. Karl-Heinz Glandorf

Verteiler:

Landtagsabgeordnete des Landtages in Baden-Württemberg
Presse